

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE
CONTROLE FEDERAL DES FINANCES

3003 Bern - Berne

unser Zeichen

Nr. 703.0.3.5/91
D2/D5

16. Februar 1993

Bericht

zur

Ueberprüfung der Mischkredite Indonesien

vorgenommen

von August 1991 bis Dezember 1992
(mit Unterbrüchen)



1 Auftrag und Vorgehen

Im Rahmen ihrer Prüftätigkeit hat die EFK gestützt auf die Artikel 6 und 8 des Finanzkontrollgesetzes im Oktober 1992 in Indonesien eine Länderinspektion durchgeführt. Diese Mission beinhaltete eine Ueberprüfung des Finanzgebarens des der Schweizerischen Botschaft in Indonesien angegliederten Koordinationsbüros der DEH. Im weiteren wurden ausgewählte DEH-Projekte besucht und eine Inspektion der administrativ-konsularischen Geschäftsführung der Schweizerischen Botschaft in Jakarta vorgenommen. Die entsprechenden Teilberichte sind den zuständigen Instanzen bereits im 4. Quartal 1991 zugestellt worden.

Für die Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit werden in Indonesien auch bedeutende Mittel als Mischkredite eingesetzt. Es lag daher auf der Hand, letztere soweit möglich und sinnvoll ebenfalls in die erwähnten Prüfungen einzubeziehen. Unsere Abklärungen umfassten eine Orientierung über die Mischkredite Indonesien I und II durch die Finanzsektion I (Mischfinanzierungen) des BAWI, Gespräche vor Ort in Jakarta über den Stand der Projekte sowie die Rolle der Botschaft und des Kobü bei der Vorbereitung und Durchführung von Mischkreditprojekten. Auf eine Besichtigung der finanzierten Projekte (beide auf Sumatra) wurde - nicht zuletzt aus Kosten-Nutzen-Ueberlegungen - bewusst verzichtet.

Im Januar 1992 stellte uns das BAWI den Schlussbericht der mit der Leitung des Bankenkonsortiums betrauten Schweizerischen Bankgesellschaft (SBG), die auch für die Administration der Bundestranche des Mischkredits verantwortlich zeichnet, zu. Den im Vertrag zwischen der Republik Indonesien und der Schweizerischen Eidgenossenschaft vorgesehenen Abschlussbericht der zuständigen Instanz der Regierung Indonesiens (Agency of the Ministry of Mines and Energy) erhielten wir im August 1992 zur Einsichtnahme.

Schliesslich haben wir im September bzw. Oktober 1992 die Auszahlungsliste beim Rechnungsführer des BAWI geprüft und eine Abstimmung mit den Unterlagen am Sitze der SBG in Zürich vorgenommen. Diese Prüfungen erfolgten unter Beachtung allgemein anerkannter Revisionsgrundsätze.

2 **Auskunftserteilung und Besprechung**

Wie im vorangehenden Abschnitt erwähnt, erteilte uns die Finanzsektion I (HH. N. Devincenti und P. Kalas) vor unserer Abreise wertvolle Hinweise und dokumentierte uns umfassend über das Mischkreditprogramm Indonesien. In Jakarta erwiesen sich die HH. Botschafter B. Freymond, Botschaftsrat K. Höchner und DEH-Koordinator G. Capt als kompetente Gesprächspartner und erteilten uns alle sachdienlichen Auskünfte.

Bei der Prüfung der Schlussabrechnung wurden wir von Herrn A. Hofstetter, Rechnungsdienst BAWI unterstützt, während uns dazu bei der SBG in Zürich die Herren H. Hof und W. Feusi (Abteilungen Exportfinanzierungen und Dokumentarkredite) die nötigen Auskünfte erteilen konnten.

Die Schlussbesprechung der Abklärungsergebnisse mit Herrn P. Kalas vom BAWI fand am 8. Januar 1993 statt.

3 **Rechtsgrundlagen**

Die Indonesien gewährten Mischkredite stützen sich auf Artikel 9 Absatz 1 des Bundesgesetzes vom 19. März 1976 über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe (SR 974.0) sowie auf die Bundesbeschlüsse über die Weiterführung der Finanzierung von wirtschafts- und handelspolitischen Massnahmen im Rahmen der Entwicklungszusammenarbeit vom 29. September 1982 und 8. Oktober 1986. Eine weitere Rechtsgrundlage bildet der Bundesbeschluss über Massnahmen zur Stärkung der

schweizerischen Wirtschaft (Beschäftigungsprogramm) vom 14. März 1983.

4 Bisher gewährte Kredite

41 Mischkredit I: Kraftwerk Belawan

Dieser 1986 in Kraft getretene Mischkredit dient der Finanzierung von 85 Prozent der Kosten für zwei thermische Kraftwerke (Schweröl) mit einer Kapazität von je 65 Megawatt in Nordsumatra. Der Bundesanteil von 51 Millionen Franken wurde in Form eines zinsfreien Darlehens mit einer Laufzeit von 30 Jahren (eingeschlossen einer zwölfjährigen Freifrist) geleistet.

42 Mischkredit II: Wiederinstandsetzung Zahnradbahn in Westsumatra

Mit dieser vom Bundesrat im Juni 1991 beschlossenen Mischfinanzierung soll Indonesien in die Lage versetzt werden, die Transportkapazität für Kohle in Westsumatra zu erhöhen. Die Finanzierung teilt sich auf in eine als Geschenk gewährte Bundestranche von 44 Millionen und in eine Bankentranche von 67 Millionen Franken, die zu Marktbedingungen vergeben wird.

Das Projekt wird von einem spezialisierten schweizerischen Unternehmen durchgeführt, welches bereits früher Installationen für dieselbe Zahnradbahn geliefert hat.

5 Rolle der Botschaft und des Kobü

Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung über die internationale Entwicklungszusammenarbeit und humanitäre Hilfe vom 12. Dezember 1977 (SR 974.01) sieht vor, dass für Mischkredite das BAWI unter Mitwirkung der DEH zuständig ist. In den Entwicklungsländern sind bei der Projektvorbereitung und -begleitung sowohl die die politische Gesamtverant-

wortung tragende Botschaft wie auch das Koordinationsbüro der DEH angesprochen.

Es hat sich gezeigt, dass der Missionschef und der erste Mitarbeiter der Botschaft bei der Vorbereitung und Abwicklung der beiden Mischkredite aktiv mitgewirkt haben. Hauptaufgabe der Botschaft ist es insbesondere, die verantwortlichen Instanzen des Bundes und die beteiligten Schweizerfirmen bei ihren Verhandlungen mit den indonesischen Vertragspartnern zu unterstützen.

Im Falle Indonesien haben wir auch den Eindruck gewonnen, dass die verantwortlichen Mitarbeiter der Botschaft aufgrund ihrer Erfahrungen und fundierten Kenntnisse der örtlichen Verhältnisse ausgezeichnet in der Lage sind, bei sich im Zusammenhang mit den Mischkrediten stellenden entwicklungspolitischen Fragen beratend mitzuwirken. Zu gegebener Zeit sind auch Besuche der Projekte durch Vertreter der Botschaft und des Kobü vorgesehen.

Nicht eingeschaltet ist die Botschaft bei der finanziellen Abwicklung der Kredite. Dafür zeichnet jeweils ein schweizerisches Bankenkonsortium unter der Führung einer Grossbank verantwortlich. Es bestehen diesbezüglich auch direkte Kontakte zwischen dem Finanzministerium Indonesiens und dem BAWI.

Ausgehend von der eingangs des Berichtsabschnittes erwähnten gesetzlichen Grundlage gibt der DEH-Koordinator jeweils zuhanden der DEH-Zentrale eine Meinungsäusserung betreffend die Opportunität der geplanten Projekte und deren Kongruenz mit den entwicklungspolitischen Zielsetzungen ab.

Die gegenseitige Information zwischen Botschaft und Kobü im Bereich der Mischkredite ist sichergestellt.

6 **Feststellungen zum Mischkredit I**61 **Stand der Realisierung**

Die zwei durch den Mischkredit finanzierten zusätzlichen Kraftwerkeinheiten konnten 1986 und 1990 in Betrieb genommen werden. Auf Verlangen der EFK hat die Botschaft Angaben über die Produktionsleistungen der zwei von der Schweiz finanzierten Kraftwerkeinheiten beschafft (siehe Beilage 1).

In der Zwischenzeit ist eine durch den Bund finanzierte Studie (Elektrowatt) über die Auswirkungen des Kraftwerkes auf die Umwelt erarbeitet worden. Die beigezogenen Experten weisen in ihrem Bericht auf gravierende Umweltbelastungen durch das Kraftwerk hin und empfehlen insbesondere die Umstellung von Schweröl auf Erdgas als Primärenergie.

Das BAWI und die Botschaft haben sich mit Nachdruck dafür eingesetzt, dass die Umweltverträglichkeitsstudie bei den zuständigen indonesischen Stellen zur Kenntnis genommen und entsprechende Schritte zur Eindämmung der Umweltbelastung eingeleitet werden.

In der Zwischenzeit sind verschiedene Massnahmen zur Reduktion der Umweltbelastung realisiert worden. Die unter Einbezug des BUWAL realisierte Umweltverträglichkeitsprüfung durch Elektrowatt hat aber auch ein weiteres wichtiges Ziel erreicht. So konnte die Studie als methodisches Beispiel für ähnliche Projekte im Elektrizitätssektor Indonesiens verwendet werden. In diesem Sinne wurde im Sommer 1992 in Medan (Sumatra) ein Seminar für einheimische Fachkräfte über Methoden zur Ueberwachung der Umweltbelastung statt.

Für 1993 ist eine abschliessende Projektanalyse für Belawan durch das BAWI (unter Beizug eines unabhängigen Konsulenten) vorgesehen.

Auszahlungen und Abrechnungen

Für die Auszahlungen und die Erstellung der entsprechenden Abrechnungen zeichnet, wie in Artikel 14 des "Agreement between the Swiss Confederation and the Republic of Indonesia on the granting of a mixed credit for the Belawan Steam Power Extension II and IV" vom 30.9.1985 vorgesehen, die Schweizerische Bankgesellschaft (SBG) Zürich verantwortlich. Der Vertrag zwischen der Republik Indonesien und den Konsortialbanken vom 6.9.1985 umschreibt im einzelnen die Auszahlungsmodalitäten an die Schweizer Lieferanten (Sulzer und ABB) über ein Akkreditiv. Entsprechende Unterlagen sind uns am Hauptsitz der SBG in Zürich vorgelegt worden. Anschaulich Auskunft über die Abwicklung des Mischkredites gibt das Schema in Beilage 2.

Gemäss Schlussabrechnung der SBG vom 14. November 1991 sind sowohl die Bundestranche von 51 Millionen Franken wie auch das Darlehen des schweizerischen Bankenkonsortiums von 102 Millionen von Indonesien vollumfänglich beansprucht worden (vgl. Beilage 3). Das Total der Auszahlungen des Bundes an die SBG von Fr. 50'999'999.97 zu lasten der Budgetrubriken 703.600.92 (bis 1988), 703.600.05 (bis 1990) und 703.4202.301 (ab 1991) stimmt überein mit der Abrechnung der Bank. Nachdem der Mischkredit Indonesien als Darlehen und nicht als Finanzhilfeschenkung ausgestaltet ist, figuriert der Bundesanteil in der Kapitalrechnung des Bundes (Konto-Nr. 15328.703.301/0). Das Darlehen wurde jedoch unter Beachtung der geltenden Praxis für rückzahlbare Mischkredite in vollem Umfang wertberichtet (Konto-Nr. 26328.703.301/7).

Im übrigen haben wir eine lückenlose formelle Abstimmung der Unterlagen der SBG für die Zahlungen an die Firma Sulzer mit der entsprechenden Liste des BAWI vorgenommen.

Der Vertrag zwischen der Schweiz und Indonesien sieht in Artikel 15 Ziffer 6 einen Schlussbericht mit beglaubigter

Abrechnung der Republik Indonesien vor. Dieser Bericht ist uns im August 1992 durch das BAWI zugestellt worden. Es hat sich gezeigt, dass die ursprüngliche Vertragssumme von 180 Mio Schweizerfranken um rund 6 Mio Franken überschritten worden ist. Diese Mehrkosten sind gemäss Bericht insbesondere auf die Einführung der Mehrwertsteuer sowie auf die Einrichtung eines "Electrochlorination Plant" zurückzuführen. Die nötige Zusatzfinanzierung ist indes von der indonesischen Seite bereitgestellt worden und beeinflusst die Mischkreditvereinbarung nicht.

Die Ausgaben für die in Abschnitt 61 erwähnte Impaktstudie (Auswirkungen auf die Umwelt) belaufen sich auf insgesamt Fr. 999'830.10 (Budgetrubrik 703.9600.301 Finanzhilfeschenkungen; vor Einführung VEREDA Budgetrubrik 703.493.16).

7 Feststellungen zum Mischkredit II

Wie beim vorangehenden Kredit obliegen Auszahlungen und Abrechnungen für die Mischfinanzierung II der Schweizerischen Bankgesellschaft Zürich. Die Auszahlung des vom Bundesrat 1991 bewilligten Bundesanteils in Form einer Finanzhilfeschenkung von rund 44 Millionen Franken wird sich gemäss Budget und Finanzplanung auf die Jahre 1992-95 (und zu einem kleinen Teil auf die Folgejahre) verteilen.

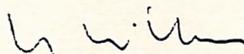
Auch für diesen Kredit sieht der Vertrag zwischen der Schweiz und der Republik Indonesien ein periodisches Monitoring vor. Ebenfalls wird die indonesische Regierung nach Abschluss des Projekts über Implementierung und Erfolg des Vorhabens Bericht erstatten sowie den beglaubigten Nachweis über die Mittelverwendung erbringen.

8 Schlussbemerkungen

Die umsichtige und sachkundige Bearbeitung der Mischkreditgeschäfte durch die Finanzsektion I des BAWI hinterlässt einen ausgezeichneten Gesamteindruck.

Im Bericht der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates über die "Erfolgskontrolle der schweizerischen Mischkredite, untersucht am Beispiel von Kamerun" vom 21. November 1989 wird u.a. eine vermehrte Begleitung und Kontrolle der Mischfinanzierungen durch das BAWI gefordert. Dabei könne das Amt die entsprechenden Aufgaben im Entwicklungsland entweder selber oder über die zuständigen Botschaften der Schweiz oder eigene Koordinatoren wahrnehmen. Aufgrund der Besprechungen mit der verantwortlichen Sektion des BAWI sowie der in Jakarta gewonnenen Eindrücke gelangt die EFK zum Schluss, dass dieser Forderung nach einer wirksamen Begleitung im Falle der Indonesien gewährten Mischkredite entsprochen wird.

EIDGENÖSSISCHE FINANZKONTROLLE



Max Schaible, Adjunkt

3 Beilagen

Beilagen

N O T I Z

z.H. Herrn stv. Direktor François Faessler
Herrn Max Schaible

Kraftwerk Belawan

Wie vereinbart gebe ich Ihnen nachstehend die Angaben über das Kraftwerk Belawan, die Herr Tom Simatupang von PLN bekommen konnte.

Laut Angaben von Herrn Bambang - PLN System Planning Division
Tel. (021) 739-5522 ext. 038

PLN verfügt über keine separaten Zahlen für jede einzelne Belawan-Einheit. Die hier unten angegebenen Daten sind die konsolidierten Zahlen für alle Belawan-Einheiten. I, II, III, IV.

1) Erreichte Kapazität Units I-IV vom April 1991 - März 1991:

792.575 MWh (x 1000 = KWh)

2) Geplante Kapazität Units I-IV 1991 - 1992:

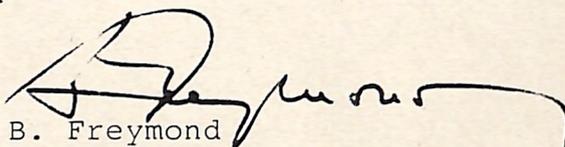
893.747 MWh (x 1000 = KWh)

3) Geplante Kapazität Units I-IV 1990 - 1991:

709.325 MWh (x 1000 = KWh)

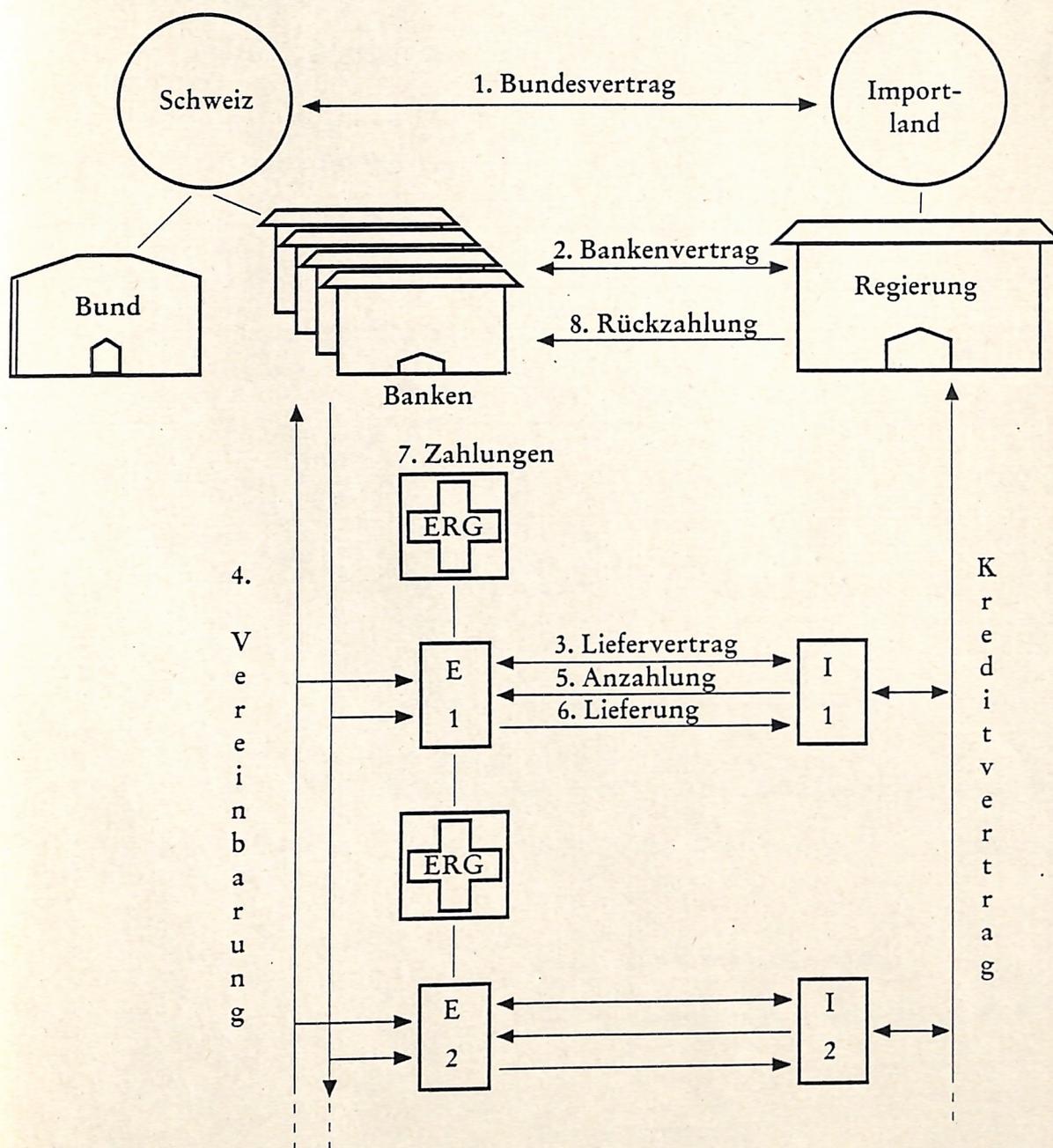
Dazu kann man hinzufügen:

- 1) Unit I ist seit Betriebsnahme nur 50 % einsatzbereit.
- 2) Unit II wird seit September 1988 und voraussichtlich bis September 1993, renoviert.
- 3) Units III & IV arbeiten normal.


B. Freymond

Jakarta, 18.10.91-TS/KA

Mischkredite





BLAU

Schweizerische Bankgesellschaft

Beilage 3

Union de Banques Suisses
 Unione di Banche Svizzere
 Union Bank of Switzerland

8021 Zürich

Bahnhofstrasse 45
 Postfach

Telefon 01 234 11 11
 Telegramme: Bankunion
 Telex 813 811/822 802

01/235'46'36

Bundesamt für Aussenwirtschaft
 z.Hd. Herrn P. Obrist
 Dienst für Enmwicklungsfragen
 Finanzsektion I
 Mischfinanzierungen
 Bundeshaus Ost
 3003 Bern

Direktion

Ihr Brief vom

Ihr Zeichen

Datum

EXP2/HFR-STQ/567E-101

14. November 1991

Mischfinanzierung INDONESIEN
TKW Belawan

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 8. November 1991 und bestätigen im Rahmen des formellen Projektabschlusses die Verwendung der Mittel unter dem Mischkredit (Kreditvertrag der Banken dat. vom 6./30.9.85) wie folgt:

SFr.	Bundestranche	Bankestranche	Total
Betrag bewilligt	51'000'000.-	102'000'000.-	153'000'000.-
./. Auszahlung ABB	35'992'909.95	71'985'820.05	107'978'730.-
" Sulzer	<u>15'007'090.02</u>	<u>30'014'179.98</u>	<u>45'021'270.-</u>
Total	<u>50'999'999.97</u>	<u>102'000'000.03</u>	<u>153'000'000.-</u>
Saldo	+ 0.03	- 0.03	---

Als Beilage erhalten Sie zudem eine Bestätigung der PLN vom 30.1.1991 über die ausgewiesenen Beträge, sowie unsere entsprechenden EDV-Auszüge.

Wir hoffen, Ihnen mit dieser Bestätigung die gewünschte Dokumentation geliefert zu haben.

Mit freundlichen Grüßen

Schweizerische Bankgesellschaft

Dr. G. Gonzenbach

pp. H.E. Hof

Beilagen erwähnt

0.1591.30V ERHALTEN 30.01.91 04:03

JAKARTA//INDONESIA

EXPA-FED

813811A UB CH
62978 PLNPST IA
47248 PLNPST IA

TO : UNION BANK OF SWITZERLAND, ZURICH
ATTN : MR. P. FELDMAN, LENDING OFFICER (MLO3).
REFNR : 0575/TLX/DCN/1991/M, JAN. 30, 1991
RE : MIXED CREDIT LOAN AGREEMENT DATED 30 SEPTEMBER 1985
FOR FINANCING OF BELAWAN SPP EXTENSION III AND IV.
YOUR CODE SPO EXPA.

RE YOUR TELEX NO.0/EXPA-FED. 85.2657/58 ABB/SLZ OF JAN. 28, 1991,
WE WISH TO CONFIRM THE DISBURSEMENT FIGURES AS OF JULY 18, 1990
(LATEST VALUE DATE) AS MENTIONED IN THE TELEX, SPECIFIED AS FLWS :

CONTRACT:	CONFED PORTION:	BANK PORTION:	TOTAL :
A B B	35.992.909,95	71.985.820,05	107.978.730
SULZER	15.007.090,02	30.014.179,98	45.021.270
TOTAL	50.999.999,97	102.000.000,03	153.000.000

THANK YOU VERY MUCH FOR YOUR KIND COOPERATION.-

BEST REGARDS,

SUTARDONO
LOAN SUB-DIVISION
PLN H/O - JAKARTA

+++++

813811A UB CH
47248 PLNPST IA
SEND : 30/01/91 - 09.57 HRS./YTO.-
===== VISIT INDONESIA YEAR 1991 =====
WELCOME TO A COUNTRY OF ENDLESS ATTRACTIONS

ENDE AUSGABE E940.1591.30V 30.01.91 07:55
*PACT-NUMMER 4402

TELEX
TELEX
TELEX
TELEX
TELEX